



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2007 S. 1
2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2007 S. 5
3. 1. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster S. 6
4. 1. Änderung der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“ S. 6
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan W II „Windfeld Dauer“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer gemäß § 2 (1) i.V.m. § 3 (2) BauGB S. 7
6. Einziehungsverfügung des „Mittelweges“ S. 9
7. Teileinziehungsverfügung der Straßen „An der Schnelle“ und „Binnenmühle“ S. 10

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2007

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehörige Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

zu TOP 7.

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 209/2007

Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes 2008

Verweisung der Drucksache in die Ausschüsse

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 213/2007

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2008

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2008 mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm.“

Verweisung der Drucksache in die Ausschüsse

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.1.

Antrag der Fraktionen: SPD, Gerulat/Kleingärtner, FDP DS-Nr.: 213-1/2007

Förderung der Kreismusikschule Prenzlau

Wortlaut:

„1. Die Kreismusikschule Prenzlau erhält eine jährliche Förderung von 10.000 €. 2. Die Förderung ist ausschließlich für die Beschaffung oder Sanierung von Musikinstrumenten, die sich im Eigentum der Kreismusikschule Prenzlau befinden, zu verwenden. 3. Mit der Förderung ist eine analoge Kürzung durch den LK/UM nicht hinnehmbar.“

Verweisung der Drucksache in die Ausschüsse

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.2.

Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 195-1/2007

Aufwandsentschädigung der FFW Prenzlau, einschließlich der Wehren in den Ortsteilen

Wortlaut:

„1. Die o.g. erhalten bis 2010 eine Aufwandsentschädigung, die der Aufwandsentschädigung der Stadtverordneten gleich ist.

2. Tritt der Umstand ein, dass die Stadtverordneten kein oder eine geringere Aufwandsentschädigung, warum auch immer, erhalten, bleibt die Regelung von 2007 bei den Wehren bestehen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierfür den rechtlichen Rahmen zu schaffen und diesen dann im Januar der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Verweisung der Drucksache in die Ausschüsse

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 8.3.

Antrag Stadtverordneter Cymanek

DS-Nr.: 213-2/2007

Haushalt 2008: Westufer, Uckerpromenade

Wortlaut:

„Vermögenshaushalt:

a) HS 11400 - 96007 Westufer 90.000 €
(Als Anmerkung Planbestandteil)

„die Mittel dürfen nur zur Erkundung und wirtschaftlichen Beurteilung des Standortes verwendet werden, Planungs- und Realisierungsmaßnahmen bedürfen eines gesonderten Beschlusses der SVV“

b) HS 63000 - 95034 Uckerpromenade 190.000 €
(Abschluss)
Die Pos. wird ersatzlos gestrichen.“

Verweisung der Drucksache in die Ausschüsse

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 9.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 239/2007

Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen am Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium

Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau fordert den Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg auf, alle Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Leistungs- und Begabungsklasse am Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium ab dem Schuljahr 2008/09 eingerichtet wird.

2. Der Schulleiter des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums wird aufgefordert, die Bewerbung für die Einrichtung einer Leistungs- und Begabungsklasse ab dem Schuljahr 2008/09 unverzüglich im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg einzureichen.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 10.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 197/2007

1. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die ‚1. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau‘ laut Anlage 1.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 11.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 198/2007

1. Änderung der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau, Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die ‚1. Änderung der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen ‚Dominikanerkloster Prenzlau, Kulturzentrum und Museum‘ und ‚Freilichtbühne Prenzlau‘, laut geänderter Anlage 1.“

Abstimmung: 24/ 1/ 2 mehrheitlich angenommen

zu TOP 12.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 207/2007

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan W II „Windfeld Dauer“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

„Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan haben die Stadtverordneten mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

Dem Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer und der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II ‚Windfeld Dauer‘ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Anlage 3) wird ebenfalls zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer vom September 2007 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II ‚Windfeld Dauer‘ vom September 2007 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen soll ortsüblich bekannt gemacht werden und für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB erfolgen. Die förmliche Behördenbeteiligung für beide Bauleitplanverfahren ist nach § 4 (2) BauGB parallel durchzuführen.“

Abstimmung: 24/ 1/ 2 mehrheitlich angenommen

zu TOP 13.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 216/2007**

Bewerbung zur Ausrichtung der 5. Landesgartenschau 2013

Beschluss:

„Auf der Basis eines modifizierten und fortgeschriebenen Bewerbungskonzeptes bewirbt sich die Stadt Prenzlau um die Ausrichtung der 5. Landesgartenschau 2013.“

Abstimmung: 22/ 3/ 2 mehrheitlich angenommen

zu TOP 14.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 214/2007**

2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie der Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die ,2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie der Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)‘ gemäß Anlage.“

Abstimmung: 24/ 1/ 2 mehrheitlich angenommen

zu TOP 16.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 218/2007**

Genehmigung der Eilentscheidung für die Beseitigung der Folgeschäden aus den Starkregenfällen

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 68 (1) GO folgende Eilentscheidung:

Für die Beseitigung der Folgeschäden aus den Starkregenfällen werden für die HHST 63000.51100 - Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze überplanmäßig 93.200,00 € zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44.200,00 € enthalten, diese wurde bereits am 20.06.2007 durch den Kämmerer genehmigt (Gefahr in Verzug). Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ist durch die HHST 90000.00300 - Gewerbesteuer gewährleistet.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 17.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 177/2007**

Überplanmäßige Ausgabe: Personalausgaben 2007

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H. v. 210.000,00 € zur Deckung der Personalkosten im Jahre 2007:

Haushaltsstelle	HH-Mittel
02000.41400	149.000,00 €
46440.41400	61.000,00 €“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 18.

Anträge der Stadtverordneten

zu TOP 18.1.**Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 221/2007**

Zweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

Wortlaut:

„Die Stadt Prenzlau bittet den LK/UM darum, dass, solange eine 8-Zügigkeit der 7. Klassen in Prenzlau gegeben ist, zwei Schulstandorte beibehalten werden.

1. die Oberschule ‚C. F. Grabow‘ und
2. die Oberschule ‚Ph. Hackert‘.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

Petition der Stadt Prenzlau zum Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Uckermark 2007-2012

„Sehr geehrter Herr Resch,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat den Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Uckermark 2007 – 2012 zur Kenntnis genommen.

Sie ist sich bewusst, dass der Kreistag angesichts der demographischen und finanziellen Entwicklung in der Uckermark im Hinblick auf die Festlegung der weiteren Schulentwicklungsplanung vor einer schwierigen Aufgabe steht. Für den eigenen Zuständigkeitsbereich unterstützt die Stadtverordnetenversammlung die Grundaussagen in den abzuleitenden Maßnahmen des Entwurfs der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Standorte der Diesterweg-, Pestalozzi- und Artur-Becker-Grundschule sowie für das Christa- und Peter-Scherpf-Gymnasium, wonach die Standorte als im gesetzlichen Planungszeitraum und darüber hinaus gesichert betrachtet werden.

Doch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau ist auch für die weitere Entwicklung der gesamten Stadt verantwortlich. Daher stehen alle Fraktionen dem Vorschlag, die Oberschule „Ph. Hackert“ und die sicher in den kommenden Jahren zur Oberschule werdende Gesamtschule „C. F. Grabow“ voraussichtlich ab dem Schuljahr 2009/10 an einem Standort zu vereinen, ablehnend gegenüber. Solange die Möglich-

keit besteht, dass die Oberschule „Ph. Hackert“ dreizügig und die zukünftige Oberschule „C. F. Grabow“ dreibis vierzügig fortgeführt werden können, sollten beide Schulstandorte erhalten werden. Sowohl die Oberschule „Ph. Hackert“, als auch die Gesamtschule „C. F. Grabow“ haben in den letzten Jahren ein eigenes Schulprofil entwickelt, das für die Stadtentwicklung Prenzlaus von Bedeutung ist.

Gerade im Wohngebiet Robert-Schulz-Ring/Dreke-Ring erfüllt die Oberschule „Ph. Hackert“ eine wesentliche soziale Aufgabe und ist in Prenzlau die Schule, die im Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern an der Spitze der Ü7 steht. Hervorzuheben ist auch das Engagement der Schule in der Berufsvorbereitung und der damit verbundenen Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft.

Die Gesamtschule „C. F. Grabow“ hat sich im Rahmen des Ganztagsangebotes des Landes Brandenburg stark engagiert und sich der nicht leichten Aufgabe gestellt, verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern eine Lernplattform zu bieten.

Beide Schulen leisten somit ihren qualitativen Beitrag im Rahmen der Bildung und Erziehung unserer Kinder. Auch der gewollte, gesunde Wettbewerb zwischen den Schulen würde mit der Entscheidung nur für einen großen Oberschulstandort verloren gehen, ohne dabei den Oberschulstandort der Aktiven Naturschule zu vergessen.

Bei allen wirtschaftlichen Überlegungen sollte die Bildung unserer Kinder im Vordergrund stehen. Deshalb bittet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau den Kreistag, die beiden genannten Schulstandorte unter den o. g. Voraussetzungen im Planungszeitraum zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Moser	Melters
Bürgermeister	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung“

Abstimmung über die Petition: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 18.2.

Petition an den Landtag: Krankenhausstandort Prenzlau

zu TOP 18.2.1.

Antrag Fraktion DIE LINKE. DS-Nr.: 222/2007

Wortlaut:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nachfolgende Petition an den Landtag zu richten.

„Die von der Landesregierung beabsichtigte Krankenhausplanung mit den negativen Auswirkungen auf den Prenzlauer Krankenhausstandard wird von der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau abgelehnt. Die Stadt Prenzlau ist Kreisstadt, Mittelzentrum und nimmt als Anker im ländlichen Raum eine Versorgungsfunktion für über 40.000 Menschen wahr. Sie trägt somit auch eine erhebliche soziale Verantwortung für die Menschen dieser Region. Es ist nicht verständlich und hinnehmbar, dass die Landesregierung plant, wesentliche Herzstücke der jetzigen medizinischen Versorgung des Krankenhauses auszulagern. Die in Planung stehende Auflösung der Abteilungen Gynäkologie/ Geburtshilfe und Pädiatrie des Prenzlauer Kreiskrankenhauses stehen im deutlichen Widerspruch zum guten Ruf dieser Bereiche auch über Landesgrenzen hinweg und zur Versorgungsfunktion des Hauses für die Region. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Schwangere und kranke Kinder nach der Landesplanung erst längere Fahrten unternehmen sollen, um medizinische Betreuung zu erhalten, obwohl derzeit eher ein Zulauf zu diesen medizinischen Versorgungsbereichen zu verzeichnen ist. Zudem darf es nicht der Wille der Landesregierung sein, einen so wesentlichen Standortfaktor wie das Kreiskrankenhaus der sich momentan im wirtschaftlichen Aufschwung befindlichen Stadt Prenzlau zu gefährden. Allein ca. 400 neu geschaffene Arbeitsplätze in den letzten zwei Jahren sind für diese positive Entwicklung ein deutlicher Beleg. Sowohl die demografische Gesamtentwicklung wie auch im Einzelnen die Geburtenstatistik rechtfertigen einen derartigen Einschnitt in die medizinische Gesamtversorgung der Menschen nicht. Sollte diese Planung der Landesregierung aufrechterhalten werden, wird die Abwanderung aus diesem Teil der Uckermark entschieden begünstigt. Aufgrund der gebotenen Eile sollte vom Vorsitzenden der SVV Prenzlau und vom Bürgermeister ein Eilentscheid unterzeichnet werden.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 18.2.2.

Antrag SPD-Fraktion DS-Nr.: 227/2007

Wortlaut:

„Die SVV beauftragt den Bürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass gemeinsam mit dem Kreistag Uckermark eine Petition an den Landtag Brandenburg verfasst wird, in der gefordert wird, dass der Erhalt der Abteilungen Gynäkologie - Geburtshilfeabteilung, Kinderstation des Krankenhauses Prenzlau Bestand haben soll, um die Möglichkeiten der GLG mbH umfassend zu nutzen. Ist eine gemeinsame Petition mit dem Kreistag nicht möglich, handelt die Stadt in eigener Verantwortung.“

Abstimmung: 27/ 0/ 0 einstimmig angenommen

zu TOP 18.3.**Antrag Stadtverordnete Kaufmann DS-Nr.: 228/2007**

Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für die Friedrichstraße (Aufstellen von Imbissständen)

Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gestaltungssatzung zur Friedrichstraße zu erarbeiten (für Wandergewerbe).“

Abstimmung: 23/ 4/ 0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 18.4.**Antrag Fraktion Gerulat/Kleingärtner DS-Nr.: 229/2007**

Aufhebung der Fußgängerzone in der Friedrichstraße von der Gaststätte „Zum Schwan“ bis zum Buchhaus Schulz und Prüfung zur Errichtung von Kurzzeitparkflächen

entfällt

zu TOP 18.5.**Antrag CDU-Fraktion DS-Nr.: 117/2007**

Standort Wochenmarkt

zurückgezogen

zu TOP 19.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 19.1.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 212/2007**

Information zur Erarbeitung von Lärmaktionsplänen durch die Stadt Prenzlau

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 19.2.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 206/2007**

Teilerlass der in Rechnung gestellten Beträge für die Hochwassereinsätze vom 05.06. - 08.06.2007

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 19.3.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 210/2007**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben: III. Quartal 2007

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 19.4.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 219/2007**

Stadt- und Ortsteilentwicklungsbereit (SuOB)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 19.5.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 204/2007**

Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderungen bei städtischen Bauvorhaben

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 19.6.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 232/2007**

Personal in den Begegnungsstätten der Volkssolidarität Kreisverband Uckermark e. V.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der geänderten Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 19.7.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 226/2007**

Veranstaltungen und Ausstellungen des Dominikanerklosters Prenzlau im Zeitraum vom 01. Dezember bis 31. Dezember 2007

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2007**zu TOP 5.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 224/2007**

Beendigung des Mietvertrages Objekt Baustraße 29

zu TOP 7.1.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 211/2007**

Mitteilung über Niederschlagungen und Erlasse (III. Quartal 2007)

zu TOP 7.2.**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 230/2007**

Personalangelegenheit

1. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau

vom: 13.11.2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat folgende Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau vom 27.04.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 03/2006 vom 26.04.2006, S. 7 wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1: Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Prenzlau

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Archivgut darf frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.
- (2) Archivgut, das besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegt, darf erst dreißig Jahre nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.
- (3) Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf frühestens zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist neunzig Jahre nach der Geburt. Ist auch das Geburtsjahr dem Archiv nicht bekannt, endet die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut sechzig Jahre nach Entstehen der Unterlagen.
- (4) Die Schutzfrist nach den Absätzen 1 bis 2 können verkürzt werden, soweit § 3 Abs. 2 nicht dem entgegensteht.
Die in Absatz 3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Archivgut, das die Tätigkeit von Personen der Zeitgeschichte und von Amtsträgern dokumentiert, soweit sie in Ausübung eines öffentlichen Amtes oder einer öffentlichen Funktion gehandelt haben und sofern sie nicht selbst Betroffene sind. Die schutzwürdigen Interessen Dritter sind abzuwägen zu berücksichtigen.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser 1. Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 1. Änderung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 13.11.2007

gez. Hans-Peter Moser
Bürgermeister

1. Änderung der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“

vom: 13.11.2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. Juni 1991 (GVBl. I S. 200) in der zurzeit geltenden Fassung am 08.11.2007 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“ vom 06.10.2005, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 05/2005, S. 7 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 1 erhält folgende Fassung:

Die Spalte „Benutzerkarte Stadtbibliothek (inkl. Ortsteil Dedelow)“ wird ersatzlos gestrichen.

2. Der Punkt 4.3. wird wie folgt geändert:

a) Der Punkt 1 erhält folgende neue Fassung:

Kopien aus dem Bestand der Archive je nach Verwaltungsaufwand (von Dokumenten bzw. zweidimensionalen Vorlagen, je nach Wert und Erhaltungszustand des Materials) 0,25 bis 10,00 €

b) hinter Punkt 2 wird folgender Punkt 3 eingefügt:

3. Kopien aus Zeitungen:

Vor 1945 3,00 € pro A4-Seite
Nach 1945 1,00 € pro A4-Seite

Der jetzige Punkt 3 wird zum Punkt 4.

c) Hinter Punkt 4 wird ein neuer Punkt 5 mit folgendem Wortlaut eingeschoben:

Auskünfte aus der historischen Meldekartei

- einfache Meldeauskunft 6,00 €

- erweiterte Meldeauskunft 20,00 €

Der jetzige Punkt 4 wird zum Punkt 6. Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

4. Im Punkt 4.4. erhält der Punkt 1 folgende neue Fassung:

Mediengruppen		Ermäßigung		
		Standard	I	II
BB	bis 20,00 €	0,20 €	0,15 €	0,10 €
BB2	20,01 - 40,00 €	0,30 €	0,20 €	0,15 €
BB3	ab 40,01 €	0,40 €	0,30 €	0,20 €
JL	bis 20,00 €	0,15 €	0,10 €	0,05 €
JL2	20,01 - 40,00 €	0,20 €	0,15 €	0,10 €
JL3	ab 40,01 €	gibt es derzeit nicht		
KL	bis 20,00 €	0,15 €	0,10 €	0,05 €
KL2	20,01 - 40,00 €	0,15 €	0,10 €	0,05 €
KL3	ab 40,01 €	gibt es derzeit nicht		
SA	bis 20,00 €	0,20 €	0,15 €	0,10 €
SA2	20,01 - 40,00 €	0,30 €	0,20 €	0,15 €
SA3	ab 40,01 €	0,40 €	0,30 €	0,20 €
CD		0,20 €	0,15 €	0,10 €
CDR		0,20 €	0,15 €	0,10 €
DVD		0,50 €	0,35 €	0,25 €
MC		0,20 €	0,15 €	0,10 €
SP	bis 20,00 €	0,30 €	0,20 €	0,15 €
SP2	ab 20,00 €	0,50 €	0,35 €	0,25 €
VI		0,30 €	0,20 €	0,15 €
ZS		0,15 €	0,10 €	0,05 €

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese 1. Änderung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Prenzlau, den 13.11.2007

gez. Hans-Peter Moser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan W II „Windfeld Dauer“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer gemäß § 2 (1) i.V.m. § 3 (2) BauGB

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 08.11.2007 wurde der Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W II „Windfeld Dauer“ gefasst.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung - bezogen auf den dargestellten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans - wird somit ebenfalls gefasst. Es soll eine Sondergebietsdarstellung mit der Zweckbestimmung „Fläche für Windkraftanlagen“ im Bereich von landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Kontext zu bestehenden Windkraftanlagen erfolgen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung fand gemäß § 3 (1) Nr. 2 BauGB im Rahmen der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung W II „Windfeld Dauer“ mit Informationsveranstaltung am 18.06.2007 und anschließender Äußerungsfrist bis zum 03.07.2007 statt.

Es sind neben dem Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen folgende Arten umweltbezogener Informationen als Bestandteil der öffentlichen Auslegung verfügbar:

- Schallprognose
- Schattenwurfanalyse
- Auswirkungen auf Tierarten

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht sind hierzu in der Zeit vom

06.12.2007 bis 14.01.2008 (einschließlich)

im Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Haus II im Flurbereich während der Dienststunden von

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

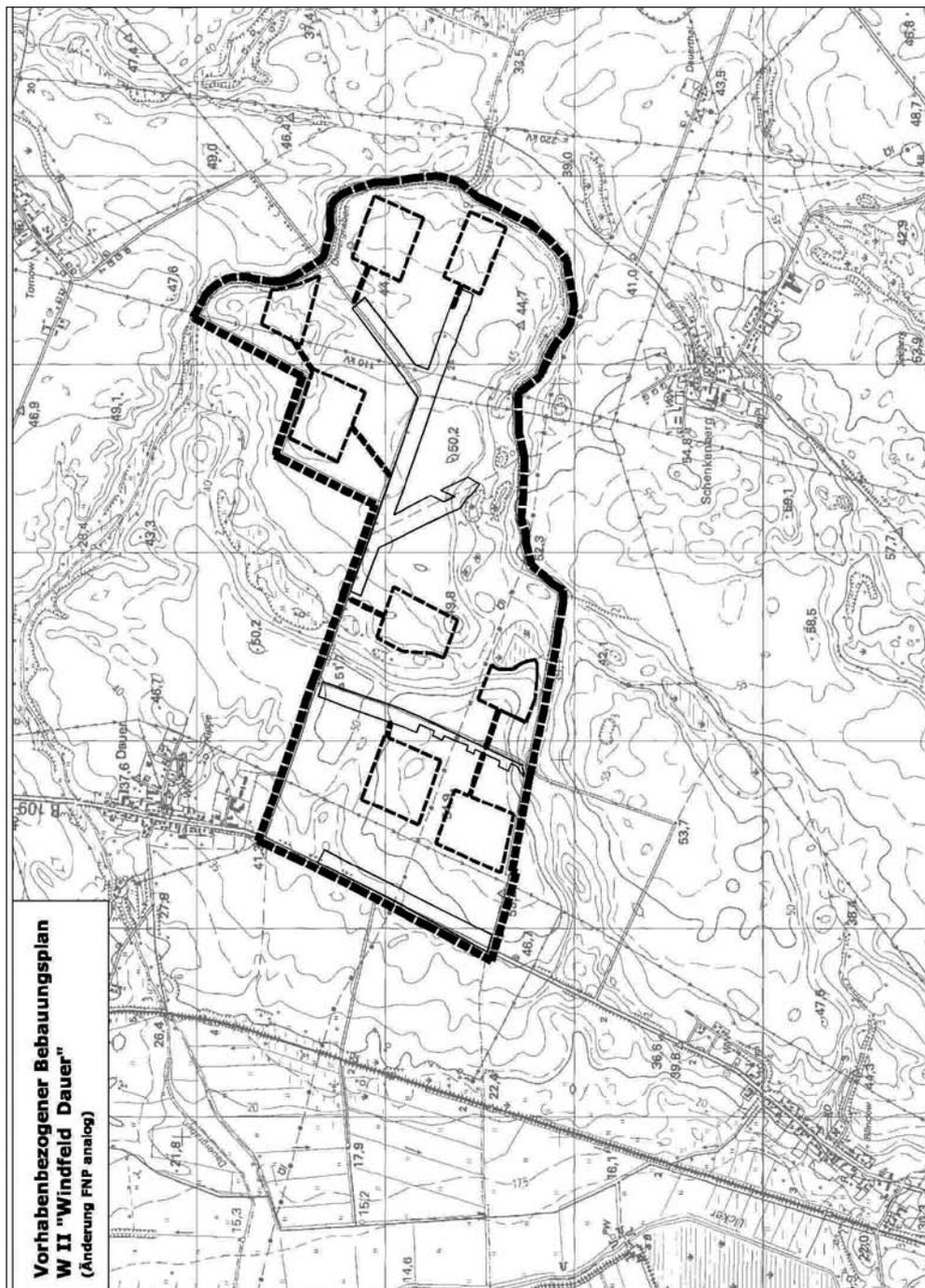
und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift in den Zimmern 005 oder 007 abgegeben werden. Außerdem ist es möglich, schriftliche Stellungnahmen im Auslegungszeitraum bei der Stadt Prenzlau einzureichen. Die Stellungnahmen werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Prenzlau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Prenzlau, den 09.11.2007

gez. Moser
Bürgermeister



Einziehungsverfügung des „Mittelweges“

Mit Wirkung vom 02.01.2008 ist die schraffiert dargestellte Fläche des „Mittelweges“ eingezogen. Die Straße hat ihre Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren. Demzufolge soll die Straßenbaulast der Stadt Prenzlau um diese Straße verringert werden.

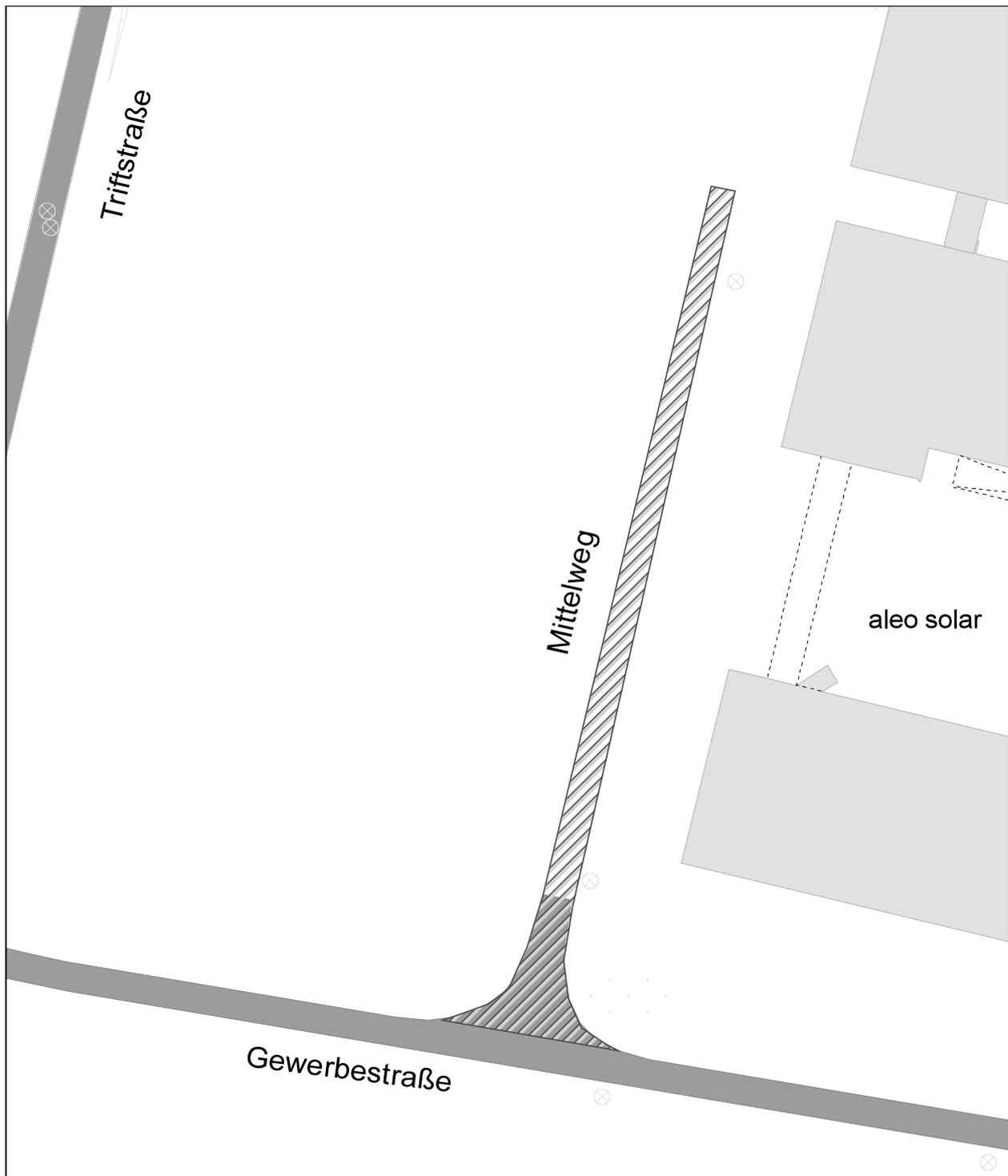
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau zu erheben.

Prenzlau, den 02.11.2007

gez. Moser
Bürgermeister

- Siegel -



Teileinziehungsverfügung der Straßen „An der Schnelle“ und „Binnenmühle“

Mit Wirkung vom 02.01.2008 ist die schraffiert dargestellte Fläche der Straßen „An der Schnelle“ und „Binnenmühle“ teileingezogen, die Verkehrsfläche (Fahrbahn) wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit einer Tonnagebeschränkung von 20 t zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls und aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

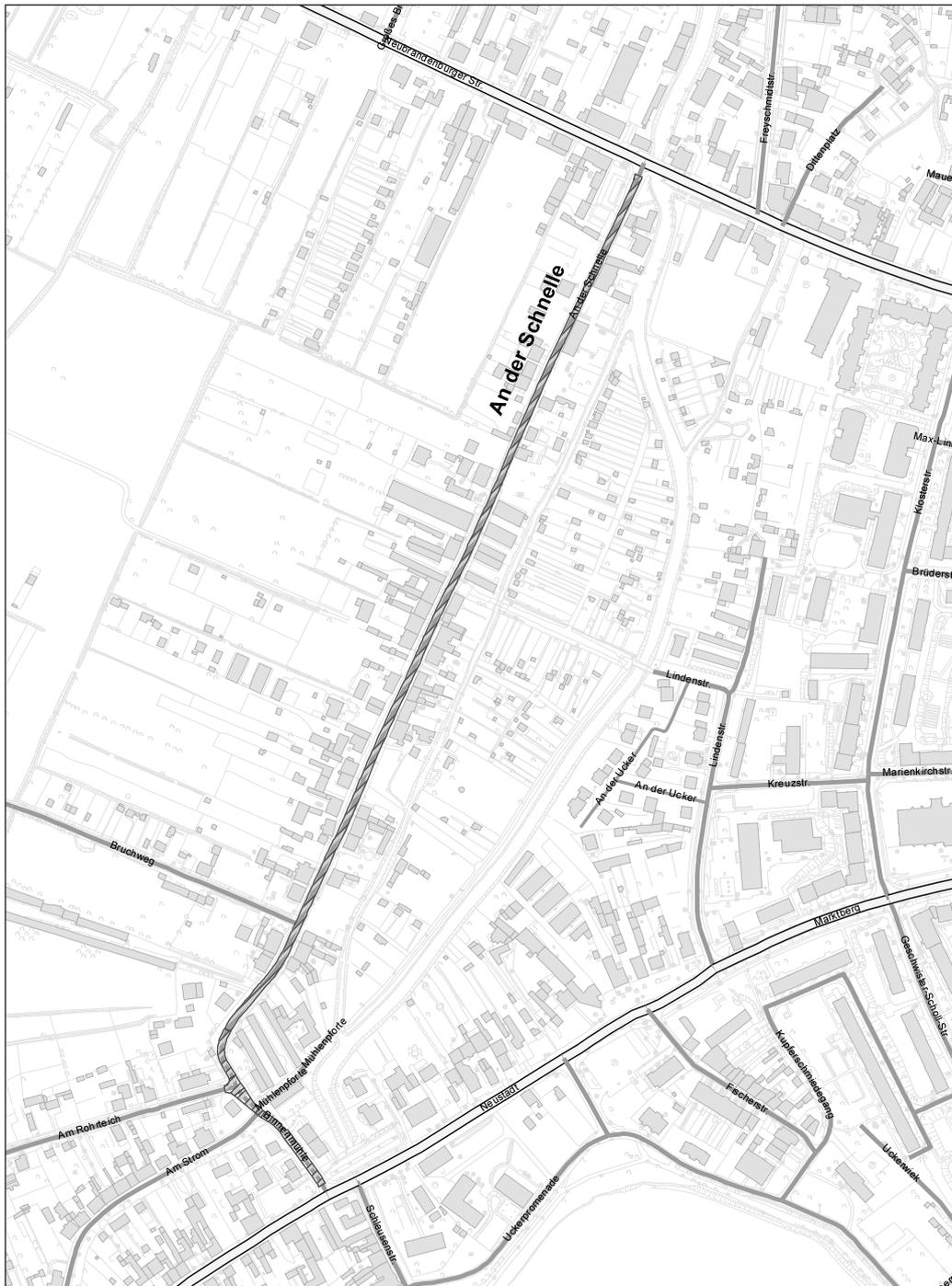
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau zu erheben.

Prenzlau, den 02.11.2007

gez. Moser
Bürgermeister

- Siegel -



Ende des amtlichen Teils

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Dr. Mahlow
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0